

Seite: 1 von 4

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG DER ABE 53385 366-0326-20-WIRD

Antragsteller: AD VIMOTION GmbH

73760 Scharnhausen

Art: Sonderrad 9 J X 19 EH2+

Typ: CARMANI CA18 9019

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung der ABE 53385 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Für Räder der Radausführungen die nur an der Hinterachse zulässig sind, ist an der Vorderachse der Radtyp CARMANI CA18 8019 in der Größe 8 J x 19 zu verwenden.

Die in den entsprechenden Gutachten aufgeführten Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis	Mitten- loch	Ein- preß-	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	in mm / -zahl	in mm	tiefe in mm		umf. in mm	Fertig. Datum
511235571	CARMANI CA 18 9019 5/112 ET35	FZ60 Ø57,1	112/5	57,1	35	725	2350	06/20
511245571	CARMANI CA 18 9019 5/112 ET45	FZ60 Ø57,1	112/5	57,1	45	725	2350	06/20
511235666	CARMANI CA 18 9019 5/112 ET35	ohne	112/5	66,6	35	725	2350	06/20
511245666	CARMANI CA 18 9019 5/112 ET45	ohne	112/5	66,6	45	725	2350	06/20

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : AD VIMOTION GmbH

73760 Scharnhausen

Hersteller : AD VIMOTION GmbH

:

: 73760 Scharnhausen

Handelsmarke : CARMANI

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 12,3 kg

I.2. Radanschluss

siehe Anlage

Gutachten 366-0326-20-WIRD zur Erteilung der ABE 53385

Fahrzeugteil: Sonderrad 9 J X 19 EH2+ Radtyp: CARMANI CA18 9019 A U S * Antragsteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 25.11.2020

Radtyp: CARMANI CA18 9019 AUSTRIA

Seite: 2 von 4

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung 511235666:

: Außenseite : Innenseite

Handelsmarke : -- : CARMANI

Radtyp : -- : CARMANI CA18 9019

Radgröße : -- : 9 J x 19 EH2+

Typzeichen: KBA 53385: --

Einpreßtiefe : -- : ET35

Herstellungsdatum : -- : Fertigungsmonat und -jahr

: z.B. 06/20

Herkunftsmerkmal : -- : MADE IN EUROPE

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Sonderradprüfungen, s. Bericht-Nr. 366-0326-20-WIRD-TB der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH vom 24.09.2020.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpresstiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 01.2018 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften Fahrzeugen weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

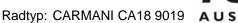
IV. Zusammenfassung:

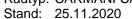
Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt.

Gutachten 366-0326-20-WIRD zur Erteilung der ABE 53385

Fahrzeugteil: Sonderrad 9 J X 19 EH2+ Antragsteller: AD VIMOTION GmbH







Seite: 3 von 4

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüber hinaus dafür zu sorgen, dass dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anl age	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	AUDI, QUATTRO GmbH, SEAT, SEAT, S.A., SKODA, VOLKSWAGEN	511235571	35	25.11.2020	liegt bei
2	AUDI, SEAT, S.A., SKODA, VOLKSWAGEN	511245571	45	25.11.2020	liegt bei
3	AUDI, Bayerische Motorenwerke AG, BMW, BMW AG, DAIMLER, DAIMLER BENZ AG, DAIMLER (D), DB, MERCEDES-AMG, MERCEDES-BENZ, Nissan International S. A., QUATTRO GmbH	511235666	35	25.11.2020	liegt bei
4	AUDI, Bayerische Motorenwerke AG, BMW, BMW AG, DAIMLER BENZ AG, DAIMLER (D), DB, MERCEDES-AMG, Ssangyong Motor Co., Ltd.	511245666	45	25.11.2020	liegt bei

Gutachten 366-0326-20-WIRD zur Erteilung der ABE 53385

Fahrzeugteil: Sonderrad 9 J X 19 EH2+ Antragsteller: AD VIMOTION GmbH



Seite: 4 von 4

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Fleischer

Sachverständiger Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025:2017 Wien, 25.11.2020 HOT